

# GEMEINDE HELBRA



<b>BV Gemeinde Helbra</b> <b>öffentlich</b>	<b>Nr.: HEL/BV/108/2026</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Imann, Jasmin</b>	<b>18.05.2026</b>
<b>AZ:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss	17.06.2026
Gemeinderat Helbra	01.07.2026

## **Erarbeitung einer Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen an Vereine durch die Gemeinde Helbra**

### **Beschlussbegründung:**

Im Rahmen der bisherigen Beratungen wurde die mögliche Erarbeitung einer Richtlinie zur Vereinsförderung thematisiert.

Ziel einer solchen Richtlinie wäre die Schaffung eines einheitlichen und nachvollziehbaren Verfahrens für die Gewährung freiwilliger Zuschüsse an Vereine der Gemeinde Helbra.

Im weiteren Verlauf sollen unter anderem mögliche Voraussetzungen, Antragsfristen sowie allgemeine Regelungen zur Vereinsförderung geprüft werden. Gleichzeitig soll darauf geachtet werden, dass mögliche Regelungen praktikabel bleiben und keinen unnötigen bürokratischen Aufwand verursachen.

Die konkrete Ausgestaltung der Richtlinie soll im weiteren Beratungsverfahren erarbeitet und abgestimmt werden.

Eine bestehende Richtlinie der Gemeinde Klostermansfeld ist der Vorlage als Beispiel beigelegt.

Die Fraktion Die Linke teilte mit, zum vorliegenden Thema bereits im Juli 2025 einen Antrag gestellt zu haben. Dieser wurde der BV als Anlage beigelegt.

Da der Antrag sich auf die Haushaltsplanung bezog wurde dieser bislang nicht explizit im Gemeinderat behandelt.

Im Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss der Gemeinde wurde die Beschlussvorlage nicht empfohlen.

### **Beschlussvorschlag:**

***Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra beschließt die Erarbeitung einer Richtlinie für Zuwendungen an Vereine.***

***Die vorliegende Richtlinie der Gemeinde Klostermansfeld soll als Grundlage verwendet und auf die Gemeinde Helbra angepasst werden.***

**Finanzielle Auswirkungen:**

Nach aktuellem Stand stehen im Haushalt jährlich Mittel in Höhe von 6.000,00 € zur Verfügung.

Im Rahmen der bisherigen Beratungen wurde vorgesehen, künftig jährlich Mittel in Höhe von 10.000,00 € zur Vereinsförderung bereitzustellen.

Eine Regelung kann in der Richtlinie getroffen werden.

**Anlagen:**

- Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen an Vereine durch die Gemeinde Klostermansfeld
- Antrag der Fraktion "DIE LINKE" vom 15.07.2025

**Beratungsergebnis:**

<b>Anwesend:</b>	<b>Dafür:</b>	<b>Dagegen:</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>laut Beschlussvorschlag</b>	<b>abweichender Beschluss</b>